

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Mai 2024

Nr. 2024/750

Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA (Teilrevision des Schwerverkehrsabgabengesetzes SVAG) Schreiben an das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Bern

1. Erwägungen

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eröffnete am 14. Februar 2024 die Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA.

Die LSVA, die in der Schweiz seit Januar 2001 auf alle Fahrten von Fahrzeugen mit einem zulässigen Fahrzeuggewicht ab 3,5 Tonnen auf dem schweizerischen Strassennetz erhoben wird, stösst heute an ihre Grenzen. Es braucht eine Weiterentwicklung, damit die LSVA weiterhin die beiden Ziele der Verlagerungswirkung und der Deckung der vom Schwerverkehr zurechenbaren Infrastrukturkosten und Kosten zulasten der Allgemeinheit erfüllen kann. Bereits mit dem Verlagerungsbericht 2019 hat der Bundesrat aufgezeigt, dass eine Anpassung und Weiterentwicklung der LSVA notwendig ist, damit ein wichtiger Beitrag zu den Verlagerungs- und Umweltzielen der Schweiz geleistet werden kann.

Zentrales Ziel dieser Vorlage ist die Integration der elektrisch angetriebenen Fahrzeuge in die LSVA. Obwohl der Bundesrat die Verbreitung elektrisch angetriebener Fahrzeuge unter klima- und umweltpolitischen Aspekten nach wie vor fördern möchte, kann er nicht ignorieren, dass auch diese Art Fahrzeuge hohe externe Kosten verursachen. Diese Fahrzeuge sollen ab dem 1. Januar 2031 in die LSVA einbezogen werden.

Der Kanton Solothurn wurde im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens dazu eingeladen, zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen wurden der kantonalen Motorfahrzeugkontrolle, dem Finanzdepartement und dem Amt für Verkehr und Tiefbau unterbreitet.

2. Beschluss

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartements wird die Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage «Weiterentwicklung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA» beschlossen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Schreiben an das UVEK vom 14. Mai 2024

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Motorfahrzeugkontrolle
Amt für Verkehr und Tiefbau
Finanzdepartement
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)